

Search Result

Name	Area	Information	V.-Date
ConmatiX Engineering Solutions GmbH Hamburg	Accounting / financial reports	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020	04/06/2022

ConmatiX Engineering Solutions GmbH

Hamburg

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

Bilanz

Aktiva

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen	97.259,00	127.396,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.561,00	4.736,00
II. Sachanlagen	94.698,00	122.660,00
B. Umlaufvermögen	2.263.019,40	1.707.427,43
I. Vorräte	247.382,55	289.485,24
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.841.645,29	1.309.993,59
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	173.991,56	107.948,60
C. Rechnungsabgrenzungsposten	144.185,37	167.398,07
Bilanzsumme, Summe Aktiva	2.504.463,77	2.002.221,50

Passiva

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital	94.759,56	94.759,56
I. gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Gewinnvortrag	44.759,56	44.759,56
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00
B. Rückstellungen	85.893,84	95.823,84
C. Verbindlichkeiten	2.026.869,21	1.478.720,12
D. Rechnungsabgrenzungsposten	296.941,16	332.917,98
Bilanzsumme, Summe Passiva	2.504.463,77	2.002.221,50

Anhang

**ConmatiX Engineering Solutions GmbH, Hamburg,
Anhang für das Geschäftsjahr 2020**

A. Allgemeine Angaben

Die ConmatiX Engineering Solutions hat ihren Sitz in Hamburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg (HR B Reg.Nr. 74969).

Die ConmatiX Engineering Solutions, Hamburg ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gesellschaft nimmt die größenabhängigen Erleichterungen der §§ 274a und 288 Abs. 1 HGB teilweise in Anspruch.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

B. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Abschreibungsdauer entspricht der branchenüblichen und der steuerrechtlich für zulässig gehaltenen Nutzungsdauer bzw. der Restnutzungsdauer bei gebraucht erworbenen Vermögensgegenständen.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 und Abs. 2a EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut € 250 nicht übersteigen. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als € 250 und bis zu € 800 betragen werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und/oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Steuerrückstellungen und **sonstigen Rückstellungen** sind so bemessen, dass die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt sind. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung bestehen zum Bilanzstichtag lediglich von untergeordneter Bedeutung. Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Erlöse für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

C. Angaben zu Posten der Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen enthalten sind Forderungen in Höhe von T€ 9 (Vorjahr: T€ 9) aus Kauttionen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Gegen verbundene Unternehmen bestehen Forderungen in Höhe von T€ 901 (Vorjahr: T€ 527), davon gegen Gesellschafter in Höhe von T€ 747 (Vorjahr: T€ 312).

Gezeichnetes Kapital

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte gezeichnete Kapital beträgt T€ 50.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten die Umsatzsteuer aus bestrittenen Forderungen.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalverpflichtungen sowie ausstehende Rechnungen für Rechts- und Beratungskosten.

Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten enthalten sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in Höhe von T€ 1.277 (Vorjahr: T€ 1.229) und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr in Höhe von T€ 750 (Vorjahr: T€ 250).

Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 956 (Vorjahr: T€ 592), davon gegenüber Gesellschaftern T€ 750 (Vorjahr: T€ 376).

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten mit T€ 42 (Vorjahr: T€ 43) Verbindlichkeiten aus Steuern und T€11 (Vorjahr: T€ 8) Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit.

D. Sonstige Angaben**Personal**

Im Durchschnitt des Jahres 2020 wurden 33 Mitarbeiter (Vorjahr: 42) beschäftigt.

ConmatiX Engineering Solutions GmbH

Hamburg, den 8. Dezember 2021

.....
Dirk-Ulrich Hindrichs
(Geschäftsführer)

.....
Roman Seidler
(Geschäftsführer)

.....
Michael Runge
(Geschäftsführer)

sonstige BerichtsbestandteileAngaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 15.12.2021 festgestellt.
